



# LANDSCHAFTSPLAN

# SENNELANDSCHAFT

Die einzelnen Detailkarten können per Klick auf die Rasterquadrate eingesehen werden.

## Übersichtskarte

## Festsetzungen

Diese Karte ist nicht Bestandteil der Satzung Landschaftsplan

### Legende:

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal (flächhaftes ND / Einzelbaum)
- geschützter Landschaftsbestandteil

Zweckbestimmung für Brachflächen

- natürliche Entwicklung
- Nutzung, Bewirtschaftung oder Pflege in bestimmter Weise

Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung (innerhalb oder außerhalb von besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft)

- Vorschrift oder Ausschluss bestimmter Baumarten für die Erstaufforstung (+)
- Vorschrift oder Ausschluss bestimmter Baumarten für die Wiederaufforstung (++)
- Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung

+1 nicht zeichnerisch festgesetzt, diese Festsetzung gilt auch in allen Landschaftsschutzgebieten

+2 Diese Festsetzung gilt auch für alle Laubholzbestände oder Bestände mit überwiegend Laubholzanteil, sowie für reine Nadelholzbestände im Landschaftsschutzgebiet 2.2.1 und für alle Hufeisenwäldchen und Nadelholzbestände im Landschaftsschutzgebiet 2.2.2

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes (Plangebietsgrenze)

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

- Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume
- Herrichtung von Abgrabungsflächen
- Beseitigung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Anlage, Pflege oder Anpflanzung

- Baumreihe / Allee
- Baumgruppe
- Einzelbaum / Kopfbaum
- Obstbaume
- Gehölzstreifen/-ergänzung
- Ufergenölz
- Waldmantelbepflanzung
- flächenhafte Anpflanzung (Flurgehölz)

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 26.09.1986, Nr. 575/86 vervielfältigt durch das Planungamt des Kreises Paderborn  
Zusammensetzung aus der Topographischen Karte 1:25000, Blätter 4117, 4218, 4219, 4217, 4218, 4219